

Interpellation SVP-Fraktion:**«Asylwesen: Ist der Kanton St.Gallen auf die neuen Entwicklungen vorbereitet?»**

Das Asylwesen ist momentan in einer Umbruchsphase. Der Bund reformiert die Asylverfahren und neben der steigenden Zahl von Asylbewerbern wurde das Dublin-Abkommen aufgrund eines Strassburger Gerichtsentscheids zugunsten einer afghanischen Familie praktisch ausser Kraft gesetzt. Damit ist die automatische Rückführung von Asylbewerbern nach Italien, die von dort in die Schweiz gekommen sind, in Frage gestellt. Die Signalwirkung ist verheerend, denn die EU-Länder in Südeuropa werden damit für ihre Taktik belohnt, die ankommenden Asylbewerber sub-optimal bzw. gar nicht zu betreuen. Das führt dazu, dass es nicht nur keine Anreize für sie gibt, in den südeuropäischen Ländern zu bleiben, sondern dass die Zielländer der Asylbewerber grösste Schwierigkeiten haben, sie in diejenigen Länder zurückzuführen, wo sie erstmals europäischen Boden betreten haben. Gleichzeitig ist die Anerkennungsquote markant gestiegen, was dazu führt, dass die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit Flüchtlingsstatus und für vorläufig aufgenommene Personen zunimmt, kurzfristig in den kantonalen Zentren für Asylbewerber und langfristig in den Gemeinden.

Aufgrund dieser Entwicklungen wäre es notwendig, dass der Kanton im Rahmen seiner Kompetenzen im Asylbereich über ein klares Konzept verfügt und dieses auch kommuniziert. Dies scheint offenbar aber nicht der Fall zu sein, denn eine eigentliche Strategie, um auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren, ist nicht erkennbar.

Die Regierung wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Regierung die Konsequenzen für Kantone und Gemeinden ein, die von der Beschleunigung der Asylverfahren zu erwarten sind?
2. Plant die Regierung die Eröffnung von weiteren kantonalen Zentren für Asylbewerber und wenn ja, in welchen Regionen?
3. Wie ist die Entwicklung der Belegungsziffer und der Aufenthaltsdauer in den bestehenden Zentren?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten der einzelnen Zentren, aufgeteilt in Kostenträger, und welche Budgetposten werden dafür verwendet? Wie sind diese Kosten im Vergleich mit andern Kantonen und Gruppenunterkünften?
5. Wieviele der Mitarbeitenden in den Zentren haben temporäre Arbeitsverträge?
6. Für wie lange wurden die Zentren gemietet und welche Kündigungsklauseln sehen die Mietverträge vor?
7. Wie begründet die Regierung den Abschluss eines 10-Jahresvertrags für die Miete des neuen Zentrums Vilters-Wangs zu einem Zeitpunkt, da die Umnutzung des Gebäudes aufgrund von Einsprachen ungewiss ist?»

24. November 2014

SVP-Fraktion